

GEBÜHREN-/BEITRAGSORDNUNG

DER KANUSPORTGEMEINSCHAFT GERMERSHEIM E.V.

Stand: 07.03.2014

1. Jahresmitgliedsbeiträge

- a) Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich im Voraus, per Einzugsermächtigung zu entrichten.
 b) Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt:

	Aktiv	Fördernd	Aktiv/Fördernd ¹⁾
Erwachsene	50,00 €	38,00 €	
- Ehepaare, Lebenspartnerschaft (mit gemeinsamem Haushalt),	72,00 €	54,00 €	72,00 €
- Alleinerziehende mit Kind(er) ²⁾	72,00 €	54,00 €	72,00 €
Familien mit Kind(er) bis zum voll- endeten 18. Lebensjahr, danach erfolgt ein Wechsel in die Einzel- mitgliedschaft ²⁾	85,00 €	74,00 €	85,00 €
Kinder und Jugendliche von 7-18 Jahren als Einzelmitglied ²⁾³⁾	30,00 €	18,00 €	

¹⁾ ein Erwachsener aktiv, (Ehe-)Partner fördernd

²⁾ Kinder unter 7 Jahren können nur als Familienmitglieder gemeldet werden und dürfen nur in Begleitung und unter verantwortlicher Aufsicht eines erziehungsberechtigten Mitgliedes auf das Vereinsgelände und zu den Vereinsaktivitäten mitgenommen werden.

³⁾ Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie Schüler, Auszubildende und Studenten bis zum 27. Lebensjahr, sofern jährlich ein Nachweis erbracht wird.

Bei einem Eintritt ab dem 01.07. eines Jahres ermäßigt sich der Jahresmitgliedsbeitrag für das laufende Kalenderjahr auf 50 %.

2. Aufnahmegebühren

Die Aufnahmegebühren betragen einen vollen Jahresbeitrag.

3. Arbeitsstunden

- a) Jedes erwachsene aktive Mitglied ist zur Leistung von Arbeitsstunden nach § 7 Ziffer 2 der Satzung verpflichtet.
 b) Die Zahl der Arbeitsstunden wird jährlich am voraussichtlichen Bedarf orientiert und durch den Vorstand festgelegt (§ 8 Ziffer 2.).
 c) Die Zahl der Arbeitsstunden wird den Mitgliedern mitgeteilt.
 d) Für nicht geleistete Arbeitsstunden ist ein Ausgleichsbetrag zu zahlen. Dieser Ausgleichsbetrag beträgt zurzeit 5,00 € pro nicht geleisteter Arbeitsstunde.
 e) Als geleistete Arbeitsstunden zählen alle Arbeiten, die in Absprache mit dem Vorstand für den Verein erbracht werden.
 f) Die in einem Jahr zuviel geleisteten Arbeitsstunden werden einmalig ins nächste Jahr übertragen.

4. Leihgebühren

Vereinseigene Boote und Zubehör können gemäß den folgenden Bedingungen ausgeliehen werden.

- a) Bei Verlust oder Beschädigung haftet der Ausleiher.
 b) Eine Haftung des Vereins infolge der Bootsnutzung ist ausgeschlossen.

4.1. Leihgebühren für Mitglieder

Die Ausleihe von Vereinsmaterial ist an aktive Mitglieder während einer ausgeschriebenen Vereinsfahrt kostenlos.

Für private Fahrten von Mitgliedern sind folgende Leihgebühren zu entrichten:

Material	Gebühr pro Tag		Gebühr pro Woche	
	aktiv	fördernd	aktiv	fördernd
Boot incl. Paddel, Schwimmweste Helm und Spritzdecke	2,00 €	6,00 €	10,00 €	20,00 €
Helm	1,00 €	2,00 €	3,00 €	7,00 €
4er Canadier incl. Paddel und Schwimmwesten	5,00 €	10,00 €	17,00 €	35,00 €
7er Canadier incl. Paddel und Schwimmwesten	10,00 €	20,00 €	35,00 €	65,00 €

4.2 Leihgebühren für Nichtmitglieder

- Die Ausleihe von Material ist bei Teilnahme an maximal einer Vereinsfahrt kostenlos.
- Jugendgruppen erhalten eine Ermäßigung auf die Leihgebühr, deren Höhe der Vorstand auf Anfrage festlegt.

Für Nichtmitglieder gelten folgende Leihgebühren:

Material	Gebühr pro Tag	Gebühr pro Woche
Boot incl. Paddel Helm und Spritzdecke	12,00 €	42,00 €
Helm	2,00 €	7,00 €
4er Canadier incl. Paddel und Schwimmwesten	20,00 €	70,00 €
7er Canadier incl. Paddel und Schwimmwesten	35,00 €	125,00 €

4.3 Ausleihe der vereinseigenen Bootsanhänger:

- Die Bootsanhänger können zum Transport von Bootsmaterial ausgeliehen werden. Eine Haftung des Vereins besteht nicht.
- Für Mitglieder beträgt die Leihgebühr für Fahrten, die keine Vereinsfahrten sind, 5,00 € pro Tag.
- Für Nichtmitglieder beträgt die Leihgebühr 15,00 € pro Tag.

5. Vermietung des Bootshauses

- Das Bootshaus kann von erwachsenen Mitgliedern des Vereins im Rahmen der Nutzungsregelung gemietet werden.
- Tourenpaddler haben die Möglichkeit für 5,00 € pro Person und Nacht im Bootshaus zu übernachten.

6. Liegegebühren für Privatboote

- Für einen Liegeplatz im Bootshaus für ein Privatboot wird eine Gebühr von 20,00 € pro Jahr erhoben.
- Die Boote werden auf eigene Gefahr gelagert.
- Es besteht kein Anspruch auf einen Bootslegeplatz. Die Zuteilung der Bootslegeplätze erfolgt nach den vorhandenen Möglichkeiten.

7. Schlüssel

Es steht eine begrenzte Anzahl an Schlüsseln für das Vereinsheim und das Bootslagerhaus zur Verfügung. Neben den Vorstandsmitgliedern, die kraft ihres Amtes einen Schlüssel erhalten kön-

nen, kann auch Mitgliedern auf Antrag einen Schlüssel zur Verfügung gestellt werden. Über die Schlüsselvergabe entscheidet der Vorstand. Die Ausleihbedingungen werden in einer separaten Empfangsbestätigung geregelt.

8. Transportgebühren

- a) Für den Transport bei Vereinsfahrten kann eine Gebühr pro Kilometer und Person vom Verein erhoben werden. Der Vorstand legt die Höhe dieser Gebühr fest.
- b) Die Gebühr wird auf die transportierenden Fahrzeuge gemäß ihrem Einsatz umgelegt.
- c) Vereinsmitglieder, die im Auftrag des Vereins mit ihrem Fahrzeug unterwegs sind, können eine Entschädigung erhalten, die vom Vorstand festgelegt wird.

(Änderungen beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 07.03.2014)